Niederschrift

über die 12. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 11.10.2016, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urlasstr. 22.

Anwesend:	
Vorsitzender	
Bisping, Benedikt	
Ausschussmitglieder	
Deuerlein, Rainer	
Mayer, Christian	
Meyer, Harald	
Höpfel, Ruth	
Schweikert, Georg	
Grand, Martin	
Kern, Hans	
Keller, Frank	
Pohl, Adolf	
Tiedtke, Andreas Dr.	
Herrmann, Karl-Heinz	
<u>Stellvertreter</u>	
Sopolidis, Nikos	Vertretung für Herrn Stadtrat Maschler
Wartha, Joachim	Vertretung für Herrn Stadtrat Horlamus
von der Verwaltung	
Hammerlindl, Bernhard	
Neidl, Elke	
Nürnberger, Annette	
Schriftführerin	
Sebald, Kerstin	
Entschuldigt:	
Ausschussmitglieder	
Maschler, Norbert	krank
Horlamus, Alexander	berufliche Verhinderung
i ioriairiao, i iionaliaoi	berumene verningerung

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 12. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 27.09.2016

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 27.09.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

2 BV-Nr. 164/16 Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FINr. 691 der Gemarkung Veldershof, Aussiger Straße (BUS vom 14.06.2016)

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FINr. 691 der Gemarkung Veldershof, Aussiger Straße, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 "Rudolfshof"

- I+D (D = VG) statt I,
- GFZ max. 0,50 statt 0,3
- Flachdach statt Satteldach 25°- 38°,
- Kniestock 1,125 m statt 0,38 m.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

3 BV-Nr. 218/16 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 453/9 der Gemarkung Heuchling, Tucherweg

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 453/9 der Gemarkung Heuchling, Tucherweg, sowie zu den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 "Tucherweg – Geuderstraße"

- Hauptgebäude teilweise außerhalb der Baugrenzen,

- Strauraum 1,50 m statt < 5 m.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

4 BV-Nr. 232/16 Antrag auf Errichtung von Freisportanlagen auf den Grundstücken FINr. 93, 94, 95, 96, 113, 136, 136/27, 136/28, 136/29, 136/30, 136/47 der Gemarkung Heuchling, Im Stockicht

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den vom Sportklub Heuchling e.V. 1920 beantragten Freisportanlagen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

5 BV-Nr. 171/16 Anfrage zum Anbau an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 137/11 der Gemarkung Schönberg, Bertholdstr. 12

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 137/11 der Gemarkung Schönberg, Bertholdstr.12, sowie zur notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

- GRZ 0,49 statt 0,3,
- GFZ 0,88 statt 0,5

nicht in Aussicht, da die Grundzüge der Planung berührt sind.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

- 6 Generalsanierung Bertleinschule
 - Mitteilung über genehmigtes Raumprogramm und weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren nach VgV für die Vergabe der Planungsaufträge zur Generalsanierung der Bertleinschule (BA1) durchzuführen und die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

7 Erschließung Baugebiet "Östlich des Friedhofs im Ortsteil Schönberg"
- Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Erschließung des Baugebiets "Östlich vom Friedhof" wird auf der Grundlage des Angebots vom 22.09.2016 an die Firma

Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH, Oskar-von-Miller-Str. 18, 92637 Weiden

zum Gesamtangebotspreis von 182.313,08 € (brutto) vergeben.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zum 01.01.2017

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- 1. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt eine Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung EBS)
- Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträge der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 14.01.2010 außer Kraft.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

9 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Widmung, Umstufung, Elnziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Den straßen- und wegerechtlichen Einziehungen und Widmungen in den Punkten 1-5 wird zugestimmt.

Die Bestandsverzeichnisse der betroffenen Straßen und Wege sind entsprechend anzulegen bzw. zu berichtigen.

Abstimmung:	Ja: 14 Nein: 0
Ende der Sitzung im öffentlichen Teil:	15:21 Uhr
Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 03.11.2016	
Stadtverwaltung	
Der Vorsitzende	Schriftführer/in
Benedikt Bisping	Kerstin Sebald

Verw.Ang.

Die Absicht der Einziehungen unter Punkt 2 a) und b) sind zunächst 3 Monate im Rathaus

zur Einsichtnahme auszulegen.

Erster Bürgermeister